

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Rechte.

Machen Sie Ihr Kind auf die Regeln für unsere Mitarbeiter:innen aufmerksam. Unsere Pfarreien und Einrichtungen haben ein Schutzkonzept erarbeitet oder sind dabei, es zu erstellen, das den besonderen Gegebenheiten vor Ort gerecht wird. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Leitung der Pfarrei oder der Einrichtung.

Wenn Sie zu diesem Thema ein Anliegen haben oder den Eindruck, dass Mitarbeiter:innen die hier benannten Zusagen nicht einhalten, sprechen Sie bitte jemanden aus dem entsprechenden Team an.

Sollten Sie sich wegen **Regelverstößen** direkt an das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin wenden wollen, schreiben Sie eine E-Mail an standards@erzbistumberlin.de.

Wir nutzen dieses Schreiben, um Sie auch über das Vorgehen zu informieren, wenn Sie den Verdacht haben, dass durch kirchliche Mitarbeiter:innen sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. Wenden Sie sich bitte an die externen **unabhängigen Ansprechpersonen**:

- **Dina Gehr Martinez**, gehr@kirchliche-aufarbeitung.de
Mobil: 0176/ 72 48 02 86
- **Greta Kluge**, kluge@kirchliche-aufarbeitung.de
Mobil: 0151/ 703 76 022
- **Torsten Reinisch**, Mobil: 0176/ 45 98 73 46

Besteht ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt und möchten Sie sich zunächst **anonym beraten** lassen, so wenden Sie sich an „KiZ - Kind im Zentrum“
Kapweg 4, 13405 Berlin (Wedding)
Tel. (030) 282 80 77 – kiz@ejf.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mitwirkung!



P. Manfred Kollig SSCC, Generalvikar

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin

September 2024



STANDARDS

für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
im Erzbistum Berlin

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Großeltern,

wir wollen, dass unsere Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sind. Ihre Kinder sollen sich hier wohlfühlen.

So wollen wir das erreichen

Alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen, die im regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben

- an einer **Schulung zur Prävention** von sexualisierter Gewalt teilgenommen;
- sich in der Gemeinsamen Schutzklärung ausdrücklich dem **Kinderschutz verpflichtet**;
- und – wenn sie volljährig sind – ein **erweitertes Führungszeugnis** im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes vorgelegt.

Was uns leitet

Wir machen Kinder und Jugendliche stark!

- Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche, ihre **Grenzen wahrzunehmen**.
- Wir bestärken sie darin, zu signalisieren, wenn ihnen etwas **unangenehm** ist.
- Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, ihre **Ideen und Wünsche** einzubringen.

In unseren Pfarreien und Einrichtungen gilt:

- Alles, was unsere Mitarbeiter:innen sagen oder tun, dürfen Kinder und Jugendliche **weitererzählen**. Es gibt darüber keine Geheimhaltung. Dies gilt auch für die Beichte. Das Beichtgeheimnis gilt für den Priester, nicht für die Kinder und Jugendlichen, die das Bußsakrament empfangen.
- Unsere Mitarbeiter:innen achten darauf, dass **1:1 Situationen** mit Kindern oder Jugendlichen nur in jederzeit von außen zugänglichen oder einsehbaren Räumen stattfinden.

- Unsere Mitarbeiter:innen respektieren die Intimsphäre und die **persönlichen Grenzempfindungen** von Kindern und Jugendlichen. Mit **Nähe und Distanz** gehen sie verantwortungsbewusst um.
- **Soziale Netzwerke**, Messengerdienste, E-Mails u. Ä. werden nur für Mitteilungen für Zwecke und Ziele der Gruppe genutzt.
- Bei **Fahrten** übernachten Kinder/Jugendliche und Begleitpersonen getrennt voneinander. Ausnahmen, z.B. aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- **Schlaf- und Sanitärräume** von Kindern oder Jugendlichen werden von unseren Mitarbeiter:innen nur nach vorheriger Ankündigung betreten.
- Kinder und Jugendliche erhalten von unseren Mitarbeiter:innen keine privaten **Geschenke oder Geld**. Anlassbezogene Aufmerksamkeiten werden nur überreicht, wenn sie in der jeweiligen Gruppe transparent gemacht sind.
- Für **Foto- und Videoaufnahmen** ist das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten notwendig. Wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen, wird dies respektiert.
- **Anliegen und Beschwerden** von Kindern und Jugendlichen werden ernstgenommen und im jeweiligen Team besprochen. Die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen erhalten eine wertschätzende Rückmeldung.
- Mitarbeiter:innen machen eine eigene **Regelübertretung** im jeweiligen Team transparent.

